



Die FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

Carsten Seelmeyer- Brombeerweg 1- 35708 Haiger -0151/12334207 – seelmeyer@rso-reisen.com

An den Stadtverordnetenvorsteher

Rathaus



Haiger, 18.09.2023

Antrag

- **Wirtschafts-Entwicklungskonzept für Industrie, Handel & Gewerbe, sowie Vermeidung weiterer Leerstände**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag der FDP Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Oktober 2023:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt ein Wirtschafts-Entwicklungskonzept für Industrie, Handel & Gewerbe sowie zur Vermeidung weiterer Leerstände zu erarbeiten und zudem die Ausweisung eines neuen Industriegebietes zu prüfen und im geforderten Entwicklungskonzept bis in Q2 /2024 konkret vorzuschlagen.

Begründung:

Die Notwendigkeit des geforderten Entwicklungskonzeptes basiert auf der Tatsache, dass unser erfolgreiches Industriegebiet Kalteiche, bis an die Grenze des Möglichen ausgelastet ist.


Damit steht die Stadt Haiger, als eine der wirtschaftsstärksten Regionen in Hessen, aktuell ohne ein zu entwickelndes Industrie- und Gewerbegebiet da. Auch die immer dramatischere Entwicklung der Leerstände mit Blick auf Gewerbe und Handel in der Innenstadt, erfordert unverzügliches handeln, um unsere Region weiter im Wettbewerb für die Zukunft zu halten.

Die FDP Fraktion sieht daher die absolute Notwendigkeit ein Entwicklungskonzept unter der Berücksichtigung aller Planungsrechtlichen Vorgaben und ebenso mit Blick auf den Regionalplan Mittelhessen zu erarbeiten.

Dieser soll sich mit den Möglichkeiten für ein neues Industrie- und Gewerbegebiet und gleichwohl mit konkreten Lösungen gegen weiteren Leerstand beschäftigen.

Also im Kern ein Zukunftsorientiertes Leerstandsmanagement, welches nicht nur den Leerstand verwaltet, sondern unbedingt mit attraktiven Ideen und Lösungen für eine Belegung des Leerstandes sorgt und ebenso weiteren zukünftigen Leerstand vermeidet.

Die aktuellen Aktivitäten wie „Workshop lokale Ökonomie“ / Lokale Partnerschaft / ISEK etc, sind sicher hilfreiche Mosaiksteine, haben allerdings aus unserer Sicht bisher keine wirklich bahnbrechenden Lösungen gegen Leerstände und industrielle Weiterentwicklung sowie die benannten Herausforderungen erarbeitet.


Carsten Seelmeyer
Fraktionsvorsitzender



Unterstützender Vorschlag zum weiteren Vorgehen / nochmalige Verdichtung mit Blick auf die im Antrag benannte Ausgangslage

Die vorstehenden Ausführungen zu den möglichen Kriterien verdeutlichen, dass bei einer Gesamtbetrachtung eine Vielzahl von Beurteilungskriterien heranziehbar ist, anhand derer eine dann konkrete flächenbezogene Bewertung für zukünftige Gewerbestandorte im gesamten Stadtgebiet vorgenommen werden kann.

Führt man die benannten Punkte unter dem Aspekt der Erstellung strategischer Entscheidungsstufen zusammen, könnte wie folgt vorgegangen werden:

Beurteilung der Eignung neuer Flächen für bestimmte Nutzergruppen

Diese wirtschaftsorientierte Beurteilung würde vorgenommen werden anhand von:

- Lage und Verkehrsanbindung,
- möglicher planungsrechtlicher Ausweisung sowie bestehender bzw. zu erwartender Restriktionen und natürlich mit Blick auf den Regionalplan Mittelhessen
- Größenordnung der Gebietsentwicklung insgesamt und der Identifizierung möglichen Flächen,
- prognostizierter Einschätzung des Standortes aus externer Nachfragesicht,
- wettbewerblicher und angebotsstrategischer Einschätzung einschl. Preise.

Beurteilung anhand von erwartetem Entwicklungsaufwand und zeitlicher Perspektive

Für diese Einschätzung sind wesentlich:

- das mögliche Flächenvolumen und die Aufteilbarkeit in Entwicklungsabschnitte,
- der Erschließungsaufwand inkl. Ver- und Entsorgung,
- eine Einschätzung der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit, die Stadt ist ja vorab ggf. nicht immer im Eigentum möglicher neu zu entwickelnden Gebieten
- der Aufwand und das Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen und Berücksichtigung von Umweltkriterien*

Städtebauliche Beurteilung

Hierfür sind u.a. zu berücksichtigen:

- die Ziele der Raumordnung,
- Belange des Natur- und Umweltschutzes*,
- Vereinbarkeit mit städtebaulichen Zielen,
- ggf. unmittelbar konkurrierende städtebauliche Ziele bzw. Entwicklungsabsichten,
- erwartete Auswirkungen auf andere städtebauliche Planungen oder Aspekte.

